

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 11

Rubrik: Das Wort des CdA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Phase 2020–2023 ist angeacht, gemäss Variante INTEGRALE zu verfahren. So sollen SFU und die SVU gleichzeitig in der Form einer nationalen Krisenübung durchgeführt werden, um die Krisenbewältigung realitätsnah üben zu können und die Synergien durch eine gemeinsame Projektorganisation unter Beteiligung aller Übungsanbieter zu optimieren.

Terrorismus als gemeinsame Thematik

Beiden Planungsvarianten von grossen Übungen gemeinsam ist, dass pro 4-Jahres-Periode eine gemeinsame Übungsthematik festgelegt wird. Bund und Kantone einigten sich bis Mitte 2016, dass die Leit-Thematik für die Phase 2016–2019 eine anhaltende Terrorbedrohung sein soll. Die Eskalation erfolgt durch Angrif-

«Die Armee wird auch künftig Übungen im Bereich Verteidigungsoperationen in einem zwischenstaatlichen Krieg durchführen.»

fe gegen kritische Infrastrukturen, erpresserische Forderungen und drohende Anschläge gegen Menschenleben. Das Szenario der SVU 19 setzt das Szenario der Strategischen Führungsübung 2017 zeitlich und inhaltlich fort. Weiter ist der Störfall im Kernkraftwerk Beznau als Inhalt der Gesamtnotfallübung 2019 ein Teil des Szenarios der SVU 19.

Der Nachrichtendienst des Bundes hat als Angreifer eine fiktive Terrororganisation beschrieben. Deren Motive gegen die Schweiz und ihr Profil sind plausibel und die Fähigkeiten von tatsächlich bereits stattgefundenen oder aktuell möglichen Terrorangriffen abgeleitet. Eine wichtige Rolle spielen auch Cyber-Angriffe, mit denen der terroristische Angreifer Informationen verfälscht, staatliche und private Institutionen diskreditiert, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Die Vorfälle und Drohungen verunsichern die Bevölkerung. Die zuständigen Stellen erhöhen ihre Bereitschaft, und vorbereitete Dispositivs werden ausgelöst. Die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum wird er-

höht, Betreiber kritischer Infrastrukturen und andere Unternehmen bauen ihre Sicherheitsdispositive ebenfalls beträchtlich aus. Strategisches Ziel der Krisenbewältigung bei der anhaltenden Terrorbedrohung ist die Verhinderung weiterer Terroranschläge.

Schulungsagenda 2016–2025 der Armee

Die Armee ist ein entscheidender Teil eines Verbundsystems, bestehend aus zivilen, militärischen sowie staatlichen und privatwirtschaftlichen Mitteln, um die aktuellen und künftigen Sicherheitsbedrohungen der Schweiz zu bewältigen. Die Armee wird auch künftig Übungen im Bereich Verteidigungsoperationen in einem zwischenstaatlichen Krieg durchführen. Dazu hat der Stab Operative Schulung ein Laborumfeld geschaffen, das eine angenommene längerfristige politisch-strategische Umgestaltung Europas beinhaltet. Eine erste derartige Übung (PHOENIX) findet ab 2020 wieder statt.

Zwischenzeitlich wird die Armee in der SFU 17 und SVU 19 als wichtiger sicherpolitischer Partner einbezogen sein. Die Schulungsagenda 2016–2025 ist deshalb mit der Gesamtplanung grosser Übungen abgestimmt. Die vierjährigen Übungszyklen grosser Armeetübungen lehnen sich an die SFU 17 und die SVU 19 an und bestehen jeweils aus einer top-down abgestuften Vorphase und einer Gesamtübung. Die Schulungsagenda der Armee 2016–2025 steuert das Übungswesen der Armee gesamtheitlich und hat Vorgabecharakter. Dem Stab Operative Schulung kommt eine Schlüsselrolle zu, um die Kohärenz zwischen den grossen Übungen der Armee und den anderen grossen Übungen im Sicherheitsverbund Schweiz sicherzustellen. Die Schulung der militärstrategischen und operativen Stufe muss deshalb massgeblich durch den SCOS gestaltet werden. ■



Oberst i Gst
Nicolas Mueller
Dr. sc. nat., Dr. int. Bez. h.c.
Leiter Krisenmanagement-
ausbildung des Bundes
1585 Cottord



Major a D
Bernhard Wigger
Dr. phil., Historiker
Nachrichtenoffizier,
Leiter Kernteam SVU 2019
3303 Jegenstorf

Das Wort des CdA

Geschätzte Leserschaft der ASMZ



Zuerst einmal gratuliere ich Divisionär Philippe Rebord ganz herzlich zu seiner Ernennung durch den Bundesrat zum künftigen Chef der Armee. Ab dem 1. Januar wird er die Pflicht und das Privileg haben, unsere Milizarmee zu führen. Er wird dabei auf soliden Grundlagen aufbauen können, an denen er bereits seit mehreren Jahren als Mitglied der Armeeführung mitgearbeitet hat. Die Weichen wurden vom Parlament mit der beauftragten Weiterentwicklung und dem dazugehörigen Budget sehr deutlich gestellt.

Sie wissen es: Ohne Sicherheit gibt es keine wirtschaftliche Entwicklung, kein Wachstum, keine Kultur, keinen Sport und auch keine Bildung. Umso mehr freut es mich, dass wir in Bezug auf die Vereinbarkeit der zivilen Ausbildung mit der militärischen Ausbildung bzw. deren Anerkennung durch Hochschulen zwei grosse Schritte weiter gekommen sind. Am 20. September haben die Berner Fachhochschule und die Armee einen Rahmenvertrag unterzeichnet. Dieser hat Pioniercharakter. So wird es möglich, dass zum Beispiel eine vollständig absolvierte RS bei den Genie- und Rettungstruppen als Praktikum für die Zulassung zum Studiengang Waldwirtschaft anerkannt wird. Damit wird auch unser bewährtes duales Bildungssystem gestärkt.

Bereits Anfang September wurde kommuniziert, dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich beschlossen hat, die militärische Führungsausbildung an das Studium anzurechnen. Konkret werden auf der Stufe Bachelor 6 ECTS-Punkte für Offiziersschule und Abverdiensten angerechnet sowie auf der Stufe Master 6 ECTS-Punkte für die Ausbildung zum Kompaniekommandanten und Abverdiensten. Für Höhere Unteroffiziere gibt es analoge Anrechnungen.

Im Moment sind wir auch im Dialog mit den Universitäten Basel, Bern und Luzern. Übergeordnetes Ziel ist es, Kooperationen mit allen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen einzugehen.

Korpskommandant André Blattmann
Chef der Armee